



Informationen des Prüfungsausschusses der Bildungswissenschaften

ZUSTÄNDIGKEIT

Der Prüfungsausschuss der Bildungswissenschaften ist zuständig für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums in allen lehrerbildenden Studiengängen an der Universität Leipzig.

Er ist NICHT zuständig für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die schriftlich eingereichten Anträge. Ihm liegt KEINE Beratungsfunktion gegenüber den Studierenden zugrunde. Wenn Sie demnach z. B. nicht wissen, welche Module Sie in welcher Reihenfolge studieren sollen, lesen Sie bitte zunächst die Studien- und Prüfungsordnung und wenden sich ggf. an die zentrale Studienberatung. Die Studienberatungsstellen können Ihnen bei der Formulierung Ihres Antrages an den Prüfungsausschuss helfen.

Der Prüfungsausschuss trifft seine Entscheidungen gemäß den Prüfungs- und Studienordnungen der lehrerbildenden Studiengänge.

TYPISCHE ANLIEGEN DER STUDIERENDEN

Folgende typische Anliegen der Studierenden liegen in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses:

- Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen nach Wechsel der Hochschule bzw. des Studienganges
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs
- Anmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung
- Antrag auf nachträgliche Modulabmeldung
- Widersprüche im Prüfungsverfahren

Alle Anträge sind schriftlich mit Ihrer Unterschrift im Original und der Angabe Ihrer vollständigen Anschrift sowie der studentischen Mailadresse an die

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften
Dittrichring 5-7
04109 Leipzig

zu richten.

Universität Leipzig

Institut für Bildungswissenschaften
Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften
Dittrichring 5-7
04109 Leipzig

Telefon Sekretariat
+49 341 97-31580

E-Mail
pa-biwi@uni-leipzig.de

Web
www.erzwiss.uni-leipzig.de

Postfach intern
151112

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Der Prüfungsausschuss korrespondiert mit Ihnen auf elektronischem Wege ausschließlich über Ihre von der Universität Leipzig zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse (XXX@studserv.uni-leipzig.de), was aufgrund Sicherheits- sowie Authentifizierungsaspekten erfolgt.

Der Eingang Ihres Antrages wird – in der Regel per Mail – bestätigt. Gegebenenfalls werden noch fehlende Dokumente oder Nachweise von Ihnen eingefordert. Über die gestellten Anträge wird daraufhin zeitnah in der Sitzung des Prüfungsausschusses beraten. Je nach Zeitpunkt Ihres Antrages kann es dazu kommen, dass kurzfristige Bearbeitungszeiten nicht möglich sind. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Antrag und dazugehörige Unterlagen vollständig und ordentlich vorliegen, um Abläufe nicht zusätzlich zu verlängern.

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses werden Ihnen in der Regel innerhalb einer Woche nach der Sitzung des Ausschusses per Briefpost mitgeteilt. Eine Kopie des Bescheides wird nachrichtlich an das zentrale Prüfungsamt verschickt.

ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE ZU DEN ANTRÄGEN

1. Antrag auf Anrechnung (Einstufung)

Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester für die Bewerbung an der Universität Leipzig erfolgt nur in den Kernfächern. Die Bildungswissenschaften stellen kein drittes Kernfach dar. Auf die Bildungswissenschaften als solches können Sie sich im Bewerbungsprozess des Lehramts nicht separat bewerben, weshalb Ihnen auch kein Anrechnungsbescheid, im Sinne einer Einstufung, ausgestellt werden kann.

Unberührt von dieser Regelung bleibt die Einstufung in den von Ihnen studierten Kernfächern bzw. den Didaktiken im Fall des studierten Lehramts Grundschule und/oder Sonderpädagogik. Hierfür leiten Sie den Antrag bitte an die zuständigen Prüfungsausschüsse weiter:

<https://www.erzwiss.uni-leipzig.de/studium/studienkommissionen-und-pruefungsausschuesse>

Nach erfolgreicher Immatrikulation an der Universität Leipzig können Sie sich Ihre in den Bildungswissenschaften bereits erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Vor Ihrer ordentlichen und erfolgreichen Immatrikulation an der Universität Leipzig werden keine Anträge zu Ihren Anliegen angenommen oder bearbeitet.

2. Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen bei dem Wechsel des Lehramtsstudiengangs innerhalb der Universität Leipzig (z. B. Grundschule zu Lehramt an Gymnasien)

Hierfür bedarf es keines Antrages auf Anerkennung. Nach erfolgreichem Studiengangwechsel wenden Sie sich bitte im zentralen Prüfungsamt an die/den für Sie zuständige:n Prüfungsmanager:in.

Das Prüfungsamt wird daraufhin die Module für Sie übertragen.

3. Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen bei einem Wechsel der Hochschule

Bitte stellen Sie einen schriftlichen Antrag.

Nutzen Sie dafür den Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen, welchen Sie auf der Homepage des Prüfungsausschusses finden. Füllen Sie diesen gut lesbar sowie vollständig aus und legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität Leipzig
- Transcript of Records (Notennachweis)
- Modulbeschreibungen Ihres bisherigen Studienganges bzw. der anzuerkennenden Module
- ggf. Praktikumsnachweise
- allen fremdsprachlichen Dokumenten muss eine Übersetzung in die deutsche Sprache beigelegt werden (Dokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden)

zusätzliche Hinweise:

- Eine Anrechnung von Leistungen kann erst nach erfolgreicher Immatrikulation an der Universität Leipzig erfolgen.
- Es ist zwingend erforderlich, dass Sie entsprechend dem Antragsformular genau darstellen, welche bereits erbrachten Leistungen Sie für welche Module an der Universität Leipzig bzgl. der Anerkennung beantragen. Achten Sie darauf, dass die Bezeichnungen oder Titel der jeweiligen Module korrekt und zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

4. Zweite Wiederholungsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zum dritten Versuch einer Prüfungsleistung wird in Form eines Antrags zur zweiten Wiederholungsprüfung an den Prüfungsausschuss der Bildungswissenschaften gestellt.

Der formlose Antrag erfolgt schriftlich mit:

- Ihrer Unterschrift im Original,
- der Angabe Ihrer vollständigen Anschrift,
- der Angabe Ihres studierten Lehramtsstudienganges
- der Angabe Ihrer studentischen E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

Im Falle eines positiven Bescheids wird dieser vom Prüfungsausschuss an das Prüfungsamt weitergeleitet. Nach Erhalt des genehmigten Antrags müssen sich die Studierenden für den Drittversuch bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt im Prüfungsamt für die Prüfung (mit Angabe des Prüfungsdatums) anmelden.

5. Nachträgliche Modulabmeldung

Während des Semesters können Sie bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit ohne Angabe von Gründen über die Plattform „AlmaWeb“ selbstständig von einem Modul abmelden. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht.

Die Klickanleitung zur Abmeldung im „AlmaWeb“ ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/abmelden-von-modulen-aw-anleitung.pdf>

Bitte prüfen Sie nach der Abmeldung noch einmal Ihre Modul-, Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen in „AlmaWeb“, damit Sie sicher sein können, dass Ihre Abmeldung erfolgreich war. Machen Sie ggf. einen Screenshot von der Bestätigungsseite über die erfolgreiche Abmeldung.

Wenn Sie sich vom Modul abmelden, müssen Sie das gesamte Modul erneut belegen. Eine Anrechnung bereits besuchter Veranstaltungen oder Leistungen ist nicht möglich. – Eine Abmeldung von Teilveranstaltungen eines Moduls ist aus prüfungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Abmeldung kann nur vom gesamten Modul erfolgen.

Nach dem Ablauf der selbstständigen Abmeldefrist im „AlmaWeb“ kann eine nachträgliche Modulabmeldung nur durch Vorliegen triftiger und belegbarer Gründe auf Antrag ermöglicht werden. Entsprechende Nachweise sind mit der Antragsstellung zu erbringen. Der Prüfungsausschuss wird im Anschluss über Ihre Abmeldung entscheiden.